



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)
Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neonazistische Musikszene, Konzerte, Versand- und Ladengeschäfte in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/8682

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Landesregierung trifft aber eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen. Teile der Antwort der Landesregierung müssen insoweit als „Verschlussache - Vertraulich“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO-LT). Die Einstufung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Wohl des Landes Sachsen-Anhalt und die schutzwürdigen Interessen Dritter geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheim-

Hinweise: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

Die Antwort wurde dem Fragesteller mit der Maßgabe übermittelt, § 33 GSO LT zu beachten. Eine Einsichtnahme o. g. Antwort ist für Abgeordnete in der Landtagsverwaltung - Geheimschutzstelle - möglich.

(Ausgegeben am 27.03.2015)

haltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Art. 53 Abs. 3 und 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt).

Die öffentliche Preisgabe von weiteren Informationen zu den Fragen eins, zwei, drei, 4.1 bis 4.4 und 6 würde Rückschlüsse auf sensible Verfahrensweisen und Taktiken der Verfassungsschutzbehörde ermöglichen. Das Bekanntwerden dieser Informationen ließe somit befürchten, dass verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht mehr wirksam entgegengetreten werden kann und hierdurch dem Wohl des Landes Sachsen-Anhalt Nachteile zugefügt würden.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit der Verfassungsschutzbehörden, Nachrichtenzugänge zu schützen für ihre Funktionsfähigkeit essentiell. Die öffentliche Mitteilung dieser weiteren Informationen, die Rückschlüsse auf Quellen zulassen, würde sich nachteilig auf die Fähigkeit des Verfassungsschutzes in Sachsen-Anhalt auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Zudem stehen der Bekanntgabe von Namen von Veranstaltern, Mitgliedern von Musikgruppen sowie von Gewerbebetrieben schutzwürdige Interessen i. S. von Art. 53 Abs. 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 15 Abs. 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) insoweit entgegen, als die betroffenen Personen es bisher vermieden haben, in der Öffentlichkeit als Veranstalter rechtsextremistischer Konzert- und Musikveranstaltungen oder als Inhaber von Gewerbebetrieben, die rechtsextremistische Produkte anbieten, bekannt zu werden.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Welche aktiven neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Musikgruppen und Liedermacher sind für das Jahr 2014 in Sachsen-Anhalt bekannt und aus welchen Orten kommen ihre Mitglieder?**
- 2. Welche Musikgruppen und Liedermacher sind für das Jahr 2014 in Sachsen-Anhalt bekannt, bei denen die Landesregierung Anhaltspunkte für eine neonazistische, rechte oder rechtsextreme Ausrichtung hat? Worauf gründet sich der Verdacht und aus welchen Orten kommen ihre Mitglieder?**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet. Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. Die Landesregierung erfasst rechtsextremistische Musikgruppen und Liedermacher. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge „neonazistische Musikgruppen und Liedermacher“ findet nicht statt. Entscheidend ist die Einordnung als rechtsextremistisch. Die Einordnung erfolgt anhand der verwendeten Liedtexte.

Die Landesregierung interpretiert die Fragen 1 und 2 dahingehend, dass nur solche rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermacher aufzuführen sind, zu denen der Landesregierung aus dem Jahr 2014 Erkenntnisse über Auftritte und die Produktion von Tonträgern vorliegen.

Hinsichtlich der weiteren Beantwortung wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Über die in der Anlage 1 enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 3. Welche Auftritte der in Frage 1 und 2 genannten Musiker in und außerhalb von Sachsen-Anhalt sind der Landesregierung im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2014 bekannt? Bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weiteren auftretenden Bands, Teilnehmern und Teilnehmerinnen und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts übermitteln.**

Angaben zu den Auftritten der in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 genannten rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermachern sind in der als Anlage 2 beigefügten Übersicht enthalten.

Rechtsextremistische Musik hat durch ihre Identitätsstiftende Funktion eine zentrale Bedeutung für die Szene. Rechtsextremisten nutzen die Musik zu dem Zweck, Jugendliche oder junge Erwachsene an ihre Ideologien heranzuführen. Die Protagonisten vermitteln offen oder unterschwellig durch die Liedinhalte und ihre Selbstdarstellung rechtsextremistische Feindbilder und nationalistische, fremdenfeindliche, antisemitische und antidemokratische Ideologien.

Zum jeweiligen Anlass der in der Anlage 2 aufgeführten Musikveranstaltungen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Über diese Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 4. Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen (Parteiveranstaltungen, Veranstaltungen von Kameradschaften, versammlungsrechtlichen, kommerziellen, privaten Veranstaltungen usw.) haben im Jahr 2014 mit welchen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Bands bzw. Musikern in Sachsen-Anhalt, an welchen Tagen, in welchen Orten stattgefunden?**

- 4.1 Wer veranstaltete das jeweilige Konzert bzw. den Auftritt im Rahmen einer Veranstaltung und welcher Organisation sind der oder die jeweiligen Veranstalter zuzuordnen?**
- 4.2 Was war das konkrete Veranstaltungsobjekt und in welchem Eigentumsverhältnis standen die jeweiligen Veranstalter zum Veranstaltungsobjekt?**
- 4.3 Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten diese Veranstaltungen jeweils? Aus welchen Landkreisen/kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts kamen jeweils wie viele Teilnehmer und welchen Organisationen waren diese ggf. zuzurechnen? Aus welchen anderen Bundesländern und gegebenenfalls welchen Staaten haben wie viele Personen an diesen Konzerten bzw. Auftritten im Rahmen von Veranstaltungen jeweils teilgenommen?**
- 4.4 Welche Musiker und Bands haben jeweils an diesen Konzerten bzw. Auftritten im Rahmen von Veranstaltungen teilgenommen und aus welchen Orten stammen sie?**

Die Antworten zu den Fragen 4.1 bis 4.4 sind in der als Anlage 3 beigefügten Übersicht enthalten.

Über diese Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschlussache - VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

- 4.5 Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen fanden unter welchen behördlichen Auflagen statt?**

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse vor, nach denen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen in Dessau-Roßlau am 8. März 2014, in Wittenberg am 12. April 2014 und in Schwanebeck, Ortsteil Nienhagen, am 28. Juni 2014 Beschränkungen erteilt wurden.

Dessau-Roßlau am 8. März 2014

Im Rahmen des Kooperationsgespräches wurde zwischen der Versammlungsbehörde und dem Veranstalter Einigung darüber erzielt, dass einige der vorgesehenen Musikbeiträge nicht dargeboten werden.

Wittenberg am 12. April 2014

Im Zuge einer Begehung verfügte die Polizei, dass sich maximal 50 Personen im Veranstaltungsraum aufhalten dürfen.

Schwanebeck, Ortsteil Nienhagen, am 28. Juni 2014

Auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6/8477 wird verwiesen.

4.6 Welche Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen wurden während der Durchführung aus welchen Gründen von der Polizei beendet?

Es wurden keine Konzerte bzw. Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen während der Durchführung von der Polizei beendet.

4.7 Wie viele und welche Straftaten wurden im Vorfeld des, während des oder im Nachgang des jeweiligen Konzertes bzw. Auftrittes im Rahmen von Veranstaltungen registriert? Bitte Angabe der Paragraphen. Falls Gegenstände beschlagnahmt wurden: Welche waren das? Falls Platzverweise ausgesprochen wurden: Wie viele waren es jeweils?

Dessau-Roßlau am 8. März 2014

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 8. März 2014 in Dessau-Roßlau wurden Ermittlungsverfahren wegen je eines Verstoßes gegen § 86a StGB, § 223 StGB, §224 StGB (Versuch) und § 249 StGB eingeleitet. Zudem wurden vier Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 15 i. V. m. § 26 VersG eingeleitet. Es erfolgten vier Sicherstellungen nach der StPO. Im Einzelnen wurden zwei Dosen Pfefferspray, ein Paar Schlagschutzhandschuhe, und ein Vermummungsgegenstand sichergestellt. Darüber hinaus erfolgte die Sicherstellung eines mit Steinen gefüllten Anhängers nach dem SOG. Es wurden zwei Platzverweisungen erteilt.

Gommern am 22. März 2014

Im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 22. März 2014 in Gommern wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen § 86a StGB eingeleitet. Es wurden 30 Platzverweisungen erteilt.

Schwanebeck, Ortsteil Nienhagen, am 28. Juni 2014

Auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6/8477 wird verwiesen.

5. Sind der Landesregierung personelle Überschneidungen zwischen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Musikern/Musikgruppen und anderen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Vereinigungen und Organisationen in Sachsen-Anhalt bekannt? Wenn ja, welche?

Die Landesregierung interpretiert Frage 5 dahingehend, dass sie sich auf die rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermacher im Sinne der Fragen 1

und 2 bezieht. Personelle Überschneidungen zwischen diesen Musikgruppen und Liedermachern und anderen rechtsextremistischen Vereinigungen und Organisationen in Sachsen-Anhalt sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Welche neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Ladengeschäfte, Musikversände und -labels gibt es derzeit in Sachsen-Anhalt?

Nach der gebräuchlichen Definition ist der Neonazismus eine Teilmenge des Rechtsextremismus. Die Landesregierung erfasst dementsprechend rechtsextremistische Ladengeschäfte, Musikversände und -label. „Rechte“ Ladengeschäfte, Musikversände und -label werden nicht erfasst. Eine gesonderte Erfassung der Teilmenge „neonazistische Ladengeschäfte, Musikversände und -label“ findet nicht statt. Entscheidend ist die Einordnung als rechtsextremistisch. Die Einordnung erfolgt anhand des angebotenen Sortiments. Die Landesregierung interpretiert das „derzeit“ in Frage 6 dahingehend, dass nur solche rechtsextremistischen Ladengeschäfte, Musikversände und -label aufzuführen sind, zu denen ihr aus dem Jahr 2014 Erkenntnisse vorliegen.

Der Landesregierung liegen aus dem Jahr 2014 Erkenntnisse zu Aktivitäten von zehn rechtsextremistischen Ladengeschäften und Musikversänden vor.

Die Mitteilung weiterer Erkenntnisse ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage ist aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als „Verschluss-sache - VERTRAULICH“ eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Landtages eingesehen werden.

7. Sind der Landesregierung in Sachsen-Anhalt von Neonazis, Rechten oder Rechtsextremen veranstaltete Musikveranstaltungen mit „unpolitischem Charakter“ bekannt? Wenn ja, welche? Bitte Aufstellung nach Datum, Auftrittsort, gegebenenfalls weitere auftretende Bands, Teilnehmer und Teilnehmerinnen und gegebenenfalls Anlass bzw. Zweck des Konzerts.

Eine Beobachtung von Personen, die als Teil von Personenzusammenschlüssen oder einzeln Bestrebungen im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA verfolgen, erstreckt sich nur auf die Erhebung solcher Informationen, die tatsächliche Anhaltspunkte für das Verfolgen der Bestrebung enthalten. Sonstige Erkenntnisse, die keine tatsächlichen Anhaltspunkte im v. g. Sinne begründen, werden nicht erfasst. Der Landesregierung liegen daher über nicht extremistisches Verhalten von Personen, auch von solchen, die als Teil von Personenzusammenschlüssen oder einzeln Bestrebungen im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA verfolgen, keine Erkenntnisse vor.

Anlage 1

Antwort zu den Fragen 1 und 2

Rechtsextremistische Musikgruppe	Herkunft	Mitglieder	Wohnort
Agharta	Magdeburg	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Fight Tonight	Raum Sangerhausen, (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Kraftschlag	Weißenfels, (Landkreis Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Painful Life	Raum Angern, (Landkreis Börde)	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Prora	Raum Mansfeld, (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

Anlage 1

Rechtsextremistische Musikgruppe	Herkunft	Mitglieder	Wohnort
Permafrost	Raum Zeitz, (Landkreis Burgenlandkreis)	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Two Minutes Warning	Raum Magdeburg	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
		Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

Rechtsextremistische Liedermacher	Herkunft	Mitglieder	Wohnort
ALBRECHT, Mario alias „Oiram“	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	ALBRECHT, Mario	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

Anlage 2

Antwort zu Frage 3

Rechtsextremistische Musikgruppen	Datum	Veranstaltungsort Landkreis / Bundesland / Land	weitere auftretende Musikgruppen/ Liedermacher	Teilnehmer
Agharta	05.04.2014	Antwerpen OT Hoboken/Belgien	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	ca. 350
	14.06.2014	Magdeburg	Veranstaltung wurde polizeilich verhindert.	27
	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Fight Tonight	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
	04.10.2014	Staupitz/Sachsen	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	ca. 300
Kraftschlag	19.04.2014	Oltingue/Frankreich	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	ca. 150
	15.11.2014	Balinka/Ungarn	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	ca. 300
	13.12.2014	Souilly (Bar le Duc - bei Verdun) /Frankreich	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	ca. 600
Painful Life	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Prora	17.05.2014	Allstedt OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	ca. 100
	26.07.2014	Kieselbronn/Baden-Württemberg	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	ca. 150
	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Söhne Germaniens	12.04.2014	Wittenberg	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Keine	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Keine	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

Anlage 2

Rechtsextremistische Musikgruppen	Datum	Veranstaltungsort Landkreis / Bundesland / Land	weitere auftretende Musikgruppen/ Liedermacher	Teilnehmer
Two Minutes Warning	08.02.2014	Allstedt OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

Rechtsextremistische Liedermacher	Datum	Veranstaltungsort Landkreis / Bundesland / Land	weitere auftretende Musikgruppen/ Liedermacher	Teilnehmer
Liedermacher ALBRECHT, Mario (alias „Oiram“)	18.01.2014	Gommern (Landkreis Jerichower Land)	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	ca. 30
	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
	08.03.2014	Dessau-Roßlau	Keine Erkenntnisse	200
	22.03.2014	Gommern (Landkreis Jerichower Land)	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	76
	12.04.2014	Wittenberg	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
	26.04.2014	Gommern (Landkreis Jerichower Land)	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	52
	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2014	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
18.01.	Gommern (Landkreis Jerichower Land)	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Keine Erkenntnisse <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Objekt in der Hagenstraße, ehemaliges Gewerbeobjekt (Wäscherei) <u>Eigentumsverhältnis:</u> Nicht Eigentum des Veranstalters	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2014	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
08.02	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> 80</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Informationen liegen der Landesregierung insoweit vor, als die vor Ort polizeilich festgestellten amtlichen Kennzeichen der für die An- und Abreise genutzten Fahrzeuge aus Sachsen-Anhalt den Landkreisen Jerichower Land und Salzlandkreis sowie der Stadt Dessau-Roßlau zuzuordnen waren. Zudem wurden amtliche Kennzeichen aus Niedersachsen und Thüringen festgestellt.</p> <p>Siehe im Übrigen Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2014	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
08.03	Dessau-Roßlau	Sonstige Veranstaltung	<u>Veranstalter:</u> Alexander Weinert <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> „Freie Nationalisten Dessau“	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Stadtgebiet Dessau-Roßlau <u>Eigentumsverhältnis:</u> Entfällt	<u>Teilnehmeranzahl:</u> ca 200 <u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u> Informationen liegen der Landesregierung insoweit vor, als Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Niedersachsen anreisen. <u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	OIRAM

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2014	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
22.03.	Gommern (Landkreis Jerichower Land)	Liederabend	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Objekt in der Hagenstraße, ehemaliges Gewerbeobjekt (Wäscherei)</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Nicht Eigentum des Veranstalters</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> 76</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Informationen liegen der Landesregierung insoweit vor, als die vor Ort polizeilich festgestellten amtlichen Kennzeichen der für die An- und Abreise genutzten Fahrzeuge aus Sachsen-Anhalt den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Börde, Harz, Jerichower Land, Altmarkkreis Salzwedel, Saalekreis, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Magdeburg zugeordnet werden. Darüber hinaus wurden Kfz-Kennzeichen aus Sachsen festgestellt.</p> <p>Siehe im Übrigen Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Drei Personen können der Gruppierung „Weiße Kämpfer Landsberg“ zugeordnet werden.</p> <p>Siehe im Übrigen Vorbemerkung der Landesregierung</p>	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
12.04.	Wittenberg (Landkreis Wittenberg)	Liederabend	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Vereinshaus des Arthur-Lambert-Stadions in Wittenberg</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Nicht Eigentum des Veranstalters</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> 130</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Informationen liegen der Landesregierung insoweit vor, als die vor Ort festgestellten amtlichen Kennzeichen der für die An- und Abreise genutzten Fahrzeuge aus Sachsen-Anhalt dem Landkreis Burgenlandkreis, dem Landkreis Wittenberg sowie den kreisfreien Städten Magdeburg und Dessau-Roßlau zugeordnet werden konnten. Zudem wurden Kennzeichen aus den Ländern Thüringen, Sachsen, Niedersachsen und Brandenburg festgestellt. Siehe im Übrigen Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p>Söhne Germaniens,</p> <p>Mario Albrecht (alias Liedermacher „Oiram“) aus Wittenberg,</p> <p>Robert Stange (alias Liedermacher „Julmond“) aus Thüringen</p>

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2014	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
26.04.	Gommern (Landkreis Jerichower Land)	Liederabend	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Objekt in der Hagenstraße, ehemaliges Gewerbeobjekt (Wäscherei)</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Nicht Eigentum des Veranstalters</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> 52</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft dieser Personen liegen der Landesregierung insoweit vor, als im Rahmen polizeilich durchgeführter Identitätsfeststellungen bekannt gewordene Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt aus dem Landkreis Börde und dem Landkreis Jerichower Land anreisten. Darüber hinaus wurden vor Ort Kfz-Kennzeichen aus dem Saalekreis, dem Salzlandkreis, Magdeburg und dem Landkreis Wittenberg sowie aus den Bundesländern Brandenburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen festgestellt. Siehe im Übrigen Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse</p>	<p>„Teutonicus“</p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Liederabend	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2014	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
17.05.	Allstedt OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Die Veranstalter werden folgenden rechtsextremistischen Organisationen zugeordnet:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Nicht Eigentum der Veranstalter</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> 100</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen der Landesregierung insoweit vor, als die Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz, dem Landkreis Wittenberg, dem Salzlandkreis sowie dem Landkreis Harz anreisen.</p> <p>Darüber hinaus reisten Teilnehmer aus Sachsen an.</p> <p>Siehe im Übrigen Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
24.05.	Raguhn- Jeßnitz, OT Priorau (Landkreis Anhalt- Bitterfeld)	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Offene Feldscheune</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> 80</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen der Landesregierung insoweit vor, als die wenigen hier bekannten Teilnehmer aus dem Landkreis Wittenberg, dem Salzlandkreis, dem Landkreis Jerichower Land, aus Magdeburg, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie aus den Ländern Sachsen und Brandenburg anreisen.</p> <p>Siehe im Übrigen Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2014	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Eigentumsverhältnis:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u> Keine Erkenntnisse	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
14.06.	Magdeburg	verhindertes Konzert	<u>Veranstalter:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Ehemalige Brauerei in Magdeburg im Probenraum der Musikgruppe <u>Eigentumsverhältnis:</u> Nicht Eigentum des Veranstalters	<u>Teilnehmeranzahl:</u> 27 <u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen der Landesregierung insoweit vor, als sich zum Zeitpunkt der polizeilichen Feststellung von Vorbereitungshandlungen zur Veranstaltung 28 Personen vor Ort befanden. Davon kamen 15 Personen aus Magdeburg, vier Personen aus Berlin, drei Personen aus Leipzig, drei Personen aus dem Landkreis Jerichower Land und jeweils eine Person aus Gotha, Eisenach sowie aus Haldensleben. Ein Teil der festgestellten Personen war der Musikgruppe „Agharta“ zuzuordnen. <u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u> k.E.	Agharta

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2014	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Liederabend	<u>Veranstalter:</u> Keine Erkenntnisse <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Keine Erkenntnisse	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Eigentumsverhältnis:</u> angemietetes Objekt	<u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung <u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
28.06.	Schwanebeck, OT Nienhagen (Landkreis Harz)	Konzert	<u>Veranstalter:</u> Oliver Malina <u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	<u>Veranstaltungsobjekt:</u> Gelände einer ehemaligen Hopfentrocknungsanlage <u>Eigentumsverhältnis:</u> Nicht Eigentum des Veranstalters	<u>Teilnehmeranzahl:</u> In der Spitze bis zu 1.300 Personen <u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u> Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen der Landesregierung insoweit vor, als Personen aus Sachsen-Anhalt aus den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel, Mansfeld-Südharz, Salzlandkreis, Harz sowie der kreisfreien Stadt Magdeburg kamen. Darüber hinaus ist bekannt, dass Teilnehmer aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein sowie aus Italien anreisten. Siehe im Übrigen Vorbemerkung der Landesregierung <u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Pitbullfarm aus Schweden, Faustrecht aus Bayern, Abtrimo aus Hamburg, Kraft durch Froide aus Berlin, Kommando Skin aus Baden-Württemberg, GestaBellica aus Italien, I.C.1 (aus Baden-Württemberg und Großbritannien)

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2014	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt, Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Liederabend	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Nicht Eigentum des Veranstalters</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>k.E.</p>	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2014	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Sonstige Musikveranstaltung	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Die Veranstalter werden folgenden rechtsextremistischen Organisationen zugeordnet:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2014	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
25.10.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Liederabend	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Nicht Eigentum des Veranstalters</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen der Landesregierung insoweit vor, als die wenigen hier bekannten Teilnehmer aus den Landkreisen Harz, Saalekreis, Altmarkkreis Salzwedel, Burgenlandkreis, Salzlandkreis, Anhalt-Bitterfeld und der kreisfreien Stadt Magdeburg. Darüber hinaus wurden Fahrzeuge aus Sachsen, Brandenburg und Thüringen festgestellt.</p> <p>Siehe im Übrigen Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>

Anlage 3 (Antwort zu den Fragen 4.1 bis 4.4)

Datum 2014	Ort	Art der Veranstaltung	Frage 4.1 Veranstalter, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.2 Veranstaltungsobjekt Eigentumsverhältnis des Veranstalters zum Veranstaltungsobjekt	Frage 4.3 Teilnehmeranzahl, Herkunft der Veranstaltungsteilnehmer, Zuordnung zu Organisationen	Frage 4.4 Musiker bzw. Bands und deren Herkunft
14.11.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> 100</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen der Landesregierung insoweit vor, als die wenigen hier bekannten Teilnehmer aus den Landkreisen Jerichower Land, Salzlandkreis, Stendal, Anhalt Bitterfeld und Börde anreisten und aus den Bundesländern Brandenburg und Thüringen anreisten.</p> <p>Siehe im Übrigen Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung
29.11.	Allstedt, OT Sotterhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Konzert	<p><u>Veranstalter:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Der Veranstalter wird folgender rechtsextremistischer Organisation zugeordnet:</u></p> <p>Keine Erkenntnisse</p>	<p><u>Veranstaltungsobjekt:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Eigentumsverhältnis:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	<p><u>Teilnehmeranzahl:</u> 100</p> <p><u>Örtliche Herkunft der Teilnehmer:</u></p> <p>Informationen zur Herkunft der Teilnehmer liegen der Landesregierung insoweit vor, als die wenigen hier bekannten Teilnehmer aus den Landkreisen Mansfeld-Südharz , dem Saalekreis, und dem Salzlandkreis anreisten. Zudem kamen Teilnehmer aus Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen und Rheinland-Pfalz.</p> <p>Siehe im Übrigen Vorbemerkung der Landesregierung</p> <p><u>Zuordnung der Teilnehmer zu Organisationen:</u></p> <p>Siehe Vorbemerkung der Landesregierung</p>	Siehe Vorbemerkung der Landesregierung